



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Entwicklungsprozess des Europäischen Vertragsrechts Position der Bundesrechtsanwaltskammer

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt die im Januar 2008 erfolgte Veröffentlichung des Gemeinsamen Referenzrahmen der Study Group und Acquis Group (Draft Common Frame of Reference, „DCFR“). Die Bundesrechtsanwaltskammer unterstützt zudem die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2007 zum Europäischen Vertragsrecht, die sich mit dem Gemeinsamen Referenzrahmen befasst.

Es bedarf nunmehr der Diskussion des DCFR in der breiten Öffentlichkeit; gleich ob der Gemeinsame Referenzrahmen als optionales Instrument für die Rechtsanwender oder als „Toolbox“ für den Gesetzgeber und die Wissenschaft dienen soll.

Die bisherige Arbeit zum Europäischen Vertragsrecht erfolgte im Wesentlichen in Expertengremien. Die Veröffentlichung des DCFR ermöglicht nun eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet die verantwortlichen politischen Gremien, sich dafür einzusetzen, dass der DCFR umgehend in die Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt wird. Nur dies wird den Rechtsanwendern den Zugang zu den Regelungen des DCFR ermöglichen und eine Diskussion auf breiter Ebene in Gang setzen.

In jene Diskussion um ein europäisches Vertragsrecht, insbesondere den Zweck und Inhalt des Gemeinsamen Referenzrahmens, wird sich die Bundesrechtsanwaltskammer auch weiterhin einbringen.

**März 2008
BRAK-Stellungnahme-Nr. 09/2008**